



**Geschäftsführung
Rechnungsprüfungsausschuss**

Frau Duggan

Telefon: (0221) 221-22928
Fax : (0221) 221-25501
E-Mail: simone.duggan@stadt-koeln.de

Datum: 19.07.2018

**Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.06.2018**

öffentlich

**2.1 Unterbringung von Flüchtlingen
Rechnungsprüfungsausschuss 12.04.2018, TOP 8.1
Anfrage von Frau Dresler-Graf und Herrn Detjen
1990/2018**

Herr Baentsch möchte wissen, weshalb die günstigere Alternative der Unterbringung von Flüchtlingen in dem Gebäude in der Rubensstraße von der Verwaltung nicht in Betracht gezogen worden sei. Die Kosten dieser Unterbringung hätten nur 12% gegenüber denen des Hotels ausgemacht. Er habe die Information, dass das Angebot zur Unterbringung von der Verwaltung wegen fehlendem Interesse abgelehnt wurde.

Frau Adams erläutert hierzu, dass dieses Gebäude bereits in der Vergangenheit zum Zweck der Unterbringung von Flüchtlingen angemietet worden sei. Eine weitere Anmietung kam jedoch aufgrund eklatanter Mängel und der Nicht-Bereitschaft des Eigentümers, diese zu beheben, nicht mehr in Frage.

Herr Baentsch drückt seine Verwunderung über die Entscheidung der Verwaltung aus, da das Gebäude am freien Markt nun zu höheren Konditionen angeboten werde, ohne dass eine Generalsanierung notwendig gewesen wäre.

Frau Adams erläutert, dass bei den seinerzeitigen städtischen Verhandlungen unter anderem die Heizung defekt gewesen sei und keinerlei Bereitschaft zur Abhilfe durch den Eigentümer zu erkennen war.

Herr Detjen rügt, dass die Verwaltung dem Begehren des Ausschusses bisher nicht gefolgt sei, den von der Oberbürgermeisterin beauftragten sogenannten „Oster-Bericht“ dem Rat zugänglich zu machen, obwohl der Ausschuss für Soziales und Senioren dies in seiner vorletzten Sitzung einstimmig beschlossen habe. Er bittet dies dringend nachzuholen und zukünftig Ausschussbeschlüsse nicht zu ignorieren.

Er möchte nun im öffentlichen Teil dieser Sitzung Fragen aufwerfen, die im nachfolgenden nicht öffentlichen Teil mit beraten werden können:

1. Seit über 30 Jahren würden für die Unterbringung von Flüchtlingen von der Stadtverwaltung Hotels angemietet. Die öffentliche Debatte einschließlich der Stellungnahmen von Ratsmitgliedern seien eindeutig: Hotels seien erstens keine guten qualitativen Unterbringungen und zweitens seien sie teuer. Die Politik wolle gute preiswerte Unterbringungen in Wohnungen und kleineren Unterkünften bis zu 80 Personen.

Die Verwaltung habe im Sozialausschuss mündlich angekündigt insgesamt 300 Hotelplätze abzubauen. In der Beantwortung sei zu dieser Aussage jedoch keine Stellung genommen worden. Es sei im Gegenteil sogar herauszulesen, dass dieses System beibehalten werden solle. Dies könne die Politik nicht akzeptieren.

2. In der Antwort zu Punkt 2. werde verdeutlicht, dass die Verwaltung im Jahre 2016 mit Herrn Horitzky vereinbart habe, mit „ihm zusammen zu arbeiten“, damit er das Hotel erwerben könne. Ihn interessiert, ob sich diese Zusammenarbeit auf den später vereinbarten Preis ausgewirkt habe?

3. Im Rahmen der neuen Gebührenordnung gebe es Fälle, dass Flüchtlinge bis zu 1.000 Euro und mehr für die Hotelunterbringung selber zahlen müssten, weil der Vertragspartner nicht die Stadt Köln ist, sondern der Flüchtling unmittelbar. Dies stelle insbesondere für in Beschäftigungsverhältnisse vermittelte Flüchtlinge mit eigenem Einkommen eine enorme Belastung dar. Seiner Auffassung nach, müsse dies für die Verwaltung ebenfalls ein Grund sein, die Hotelunterbringung in Frage zu stellen?

Herr Dr. Rau erklärt, dass der „Oster-Bericht“ ihm weder bekannt noch zugänglich sei und somit eine Einbringung in den Rat für ihn nicht möglich sei.

Herr Detjen kann dieser Aussage kaum Glauben schenken und möchte eine tiefere Erläuterung hierzu.

Herr Dr. Rau geht zunächst auf die drei Fragestellungen von Herrn Detjen ein und gibt bezogen auf die erste Fragestellung zu bedenken, dass eine Hotelunterbringung immer nur eine Notlösung darstelle und weder humanitär noch wirtschaftlich erstrebenswert sei. Man befinde sich seit 2014 in einem 4-Phasen-Modell, wobei die letzte Phase eine Unterbringung in konventionellem Wohnraum vorsehe. Er berichtet zudem, dass wohl deutlich mehr als die von Herrn Detjen genannten 300 Hotelplätze abgebaut werden könnten. Allerdings werde es zeitnah nicht möglich sein, die in etwa vorgehaltenen 2000 Plätze komplett abzubauen.

Bezogen auf die Fragestellung betreffend die Zusammenarbeit mit Herrn Horitzky gibt Herr Dr. Rau an, dass alle möglichen Optionen zur Umsetzung des Projektes besprochen worden seien. Diese hätten natürlich preisliche Auswirkungen. Zu dem Selbstzahlermodell verweist er auf die Anwendung der Härtefallklausel sowie auf das vorrangige Tätigwerden des Auszugsmanagements bei in Arbeit kommenden geflüchteten Personen.

Herr Detjen betont nochmals seine Zweifel an der Aussage von Herrn Dr. Rau, den „Oster-Bericht“ nicht zu kennen. Dies sei bis dato anders dargestellt worden. So habe Herr Dr. Rau im letzten Ausschuss verkündet, dass die gestellten Fragen in die-

sem Bericht beantwortet werden würden und gemeinsam mit Herrn Oster eine Pressekonferenz stattfinden werde.

Herr Hemsing macht deutlich, dass es nicht auszuschließen sei, dass der Bericht dem Dezernat nicht vorliege. Dem Rechnungsprüfungsamt sei der Bericht selbstverständlich bekannt, da das Amt nach § 6 Rechnungsprüfungsordnung das Recht auf Einsichtnahme in alle Akten habe. Natürlich könnten auch die Mitglieder des Rates Zugang zum „Oster-Bericht“ über eine Akteneinsichtnahme erhalten. Er richtet seine Bitte an Herrn Dr. Rau, durch die Oberbürgermeisterin den Bericht dem Rat zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Auch Frau Dresler-Graf weist auf die damals gemachten Aussagen und die Teilnahme an der Pressekonferenz von Herrn Dr. Rau hin. Dies habe ihres Erachtens eine Kenntnis über den Bericht impliziert.

Herr Görzel erinnert an die im letzten Ausschuss geführte intensive Diskussion und der Aussage von Herrn Dr. Rau, dass alle gestellten Fragen mit dem Bericht beantwortet werden würden. Wenn der Bericht ihm jedoch nicht bekannt gewesen sei, hätte er diese Aussage nicht treffen dürfen.

Herr Dr. Rau muss zugeben, dass sich die nun dargestellte Sachlage merkwürdig anhöre. Jedoch war es die Entscheidung der Oberbürgermeisterin, ihm den Bericht nicht zur Verfügung zu stellen.

Frau Dresler-Graf bittet um einen Verweis der Vorlage sowie einem Auszug aus der Niederschrift in den Ausschuss für Soziales und Senioren.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

